

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 02.03.2023

Vorlage Nr.: 2023-010

TOP: 5

Status: Öffentlich

Beschluss über die Aufstellung eines Hochwasser Alarm- und Einsatzplans

I. Sachverhalt

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz sind Kommunen verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen sowie zu pflegen und diese mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen. Durch Alarm- und Einsatzpläne werden Verantwortungen klar definiert und Aufgaben im Vorfeld geplant. Grundsätzlich finden sich in den Alarm- und Einsatzplan Informationen darüber: Wer macht was zu welchem Zeitpunkt? Überdies werden kritische Punkte definiert um sich auf Maßnahmen in diesen Bereich vorbereiten zu können.

Ein solcher Plan wurde in der Vergangenheit nicht angelegt, vermutlich auch weil die Wahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses für die Gemeinde Schechingen als gering eingeschätzt wurde. Das Hochwasser am 23.06.2021 am Haldenbach im Bereich Freibad und Langenstraße hat uns hier jedoch eines Besseren belehrt. Aufgrund der klimatischen Veränderungen steigt die Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse weiter an. Vom Hochwasser zu unterscheiden sind dabei Starkregenereignisse, die auch in Bereichen fernab von Gewässern auftreten und Schäden verursachen können, gegen die eine Vorbereitung jedoch ungleich schwerer ist.

Die Untere Wasserbehörde hat die Gemeinde im Rahmen des Zuschussantrags für das Einlaufbauwerk Haldenbach aufgefordert, einen Hochwasser Alarm- und Einsatzplans aufzustellen. Die Verwaltung hat diesen in den letzten drei Monaten in Abstimmung mit der Feuerwehr erarbeitet und mit dem Landratsamt abgestimmt (siehe Anlage).

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Hochwasser Alarm- und Einsatzplans zu.

III. Anlagen

- Entwurf Hochwasser Alarm- und Einsatzplans